

22. September 2026

Anfrage 282, Pascal Stieger, SVP

eingereicht am 5. Juli 2026 – Wortlaut siehe Beilage

Bahnhofprojekt: Welche Auswirkungen hat der Baukredit auf den Steuerfuss?

Pascal Stieger, SVP, hat am 5. Juli 2026 eine Anfrage zum Thema "Bahnhofprojekt: Welche Auswirkungen hat der Baukredit auf den Steuerfuss?" eingereicht und bittet um die Beantwortung von sechs Fragen.

Beantwortung1. Welche Auswirkungen hat der Beschluss über den Baukredit für das Bahnhofprojekt auf die Finanzplanung der Stadt Wil und insbesondere auf die Entwicklung des Steuerfusses in den kommenden Jahren?

Das Bahnhofprojekt ist in der Finanzplanung der Stadt Wil bereits ab dem Planjahr 2030 berücksichtigt, der zustimmende Beschluss des Parlaments hat keinen zusätzlichen Einfluss. Zur Finanzierung des Projekts sind während der Abschreibedauer von 40 Jahren zwei Steuerfussprozente notwendig.

2. Welche zusätzlichen jährlichen Abschreibungen und Kapitalkosten entstehen der Stadt Wil durch den städtischen Finanzierungsanteil am Bahnhofprojekt?

Wie im Bericht und Antrag des Stadtrates vom 21. Oktober 2025 festgehalten, wird das Projekt über eine Nutzungsdauer von 40 Jahren abgeschrieben. Zudem wird mit einer Verzinsung von 1.5% gerechnet. Daraus resultieren jährliche Abschreibungen und Zinsen von geschätzt Fr. 1.337 Mio. gemäss mit den aktualisierten Beiträgen Dritter. Je nach Zinsniveau und Baukostenentwicklung können diese Kapitalfolgekosten jedoch variieren. Nicht im Kostenvoranschlag enthalten sind eine allfällige Teuerung sowie die auf Bundesebene diskutierte Erhöhung der Mehrwertsteuer zur AHV-Finanzierung, welche die Bruttobaukosten verteuern würden. Beides müsste vollständig von der Stadt Wil getragen werden und würde die städtischen Nettokosten und damit auch die jährlichen Folgekosten erhöhen.

3. Mit welchen zusätzlichen jährlichen Betriebs- und Unterhaltskosten rechnet der Stadtrat nach Fertigstellung des Projekts

Wie im Bericht und Antrag des Stadtrates vom 21. Oktober 2025 (Kapitel 6.3. Folgekosten) festgehalten, wird mit folgendem Mehraufwand der Betriebs- und Unterhaltskosten gerechnet:

Unterhalt durch den Werkhof	Fr. 20'000.--
Unterhalt durch die Stadtgärtnerei	Fr. 25'000.--
Abgeltung SBB für Nutzungen	Fr. 20'000.--
Total	Fr. 65'000.--

Zusätzlich liegt für die geplante Velostation ein Betriebskonzept für einen Mobilitätshub vor, das jedoch nicht Bestandteil dieser Vorlage ist (Kapitel 3.6., Betrieb der Velostation). Der Pre-Businessplan mit entsprechender Schätzgenauigkeit geht von jährlichen Betriebskosten von rund Fr. 428'000.-- und Einnahmen von Fr. 390'000.-- aus, woraus ein jährlicher Nettoaufwand von rund Fr. 37'000.-- resultiert.

4. Welche Investitionsprojekte müssen aufgrund des Bahnhofprojekts zeitlich verschoben, redimensioniert oder allenfalls ganz aufgegeben werden?

Das Bahnhofprojekt ist ein Meilenstein, bindet jedoch erhebliche finanzielle und personelle Ressourcen. Da eine zeitgleiche Umsetzung aller anstehenden Grossprojekte oder eines weiteren Generationenprojekts nicht möglich ist, ist der Stadtrat dazu gezwungen, andere wichtige Entwicklungsprojekte im Planungshorizont zurückzustellen, zu redimensionieren oder anzupassen. Um die finanzielle Tragbarkeit zu sichern, hat der Stadtrat für die nächsten Jahre einen jährlichen Investitionsplafonds von durchschnittlich Fr. 25 Mio. (vor Berücksichtigung einer Realisierungsquote) festgelegt. Die Einhaltung dieser Obergrenze wird jährlich im Budget- und Finanzplanungsprozess durch eine strenge Priorisierung sichergestellt. Diese Planung erfolgt rollierend und wird laufend an veränderte Rahmenbedingungen angepasst. Neben der finanziellen Machbarkeit beeinflussen auch externe Faktoren wie Einsparungen, Rechtsmittelverfahren, personelle Engpässe, bautechnische Verzögerungen oder Abhängigkeiten bei Agglomerationsprogrammen diese Planung. Der Stadtrat beurteilt die Priorisierung daher jedes Jahr unter Berücksichtigung der Quote sowie der finanziellen Lage der Stadt neu.

5. Wie entwickeln sich gemäss aktueller Finanzplanung die Nettoinvestitionen und der Selbstfinanzierungsgrad der Stadt Wil unter Berücksichtigung des Bahnhofprojekts?

Die Umsetzung des Projektes ist für die Jahre 2029 bis 2033 vorgesehen. In der Finanzplanung 2027-2031 wird wie folgt gerechnet:

	2027	2028	2029	2030	2031	2032 ff.
Nettoinvestitionen Haushalt (100%)	Fr. 22.7 Mio.	Fr. 23.5 Mio.	Fr. 33.5 Mio.	Fr. 36.7 Mio.	Fr. 18.3 Mio.	-
Investition Bahnhof	-		Fr. 7.5 Mio.	Fr. 12 Mio.	Fr. 12 Mio.	Fr. 2 Mio.
Selbstfinanzierung	Fr. 9 Mio.	Fr. 5.2 Mio.	Fr. 7 Mio.	Fr. 7.4 Mio.	Fr. 7.8 Mio.	-
Selbstfinanzierungsgrad	51%	31%	30%	29%	61%	-
Fehlbetrag Finanzierung	-Fr. 12.6 Mio.	-Fr. 12.1 Mio.	-Fr. 18.4 Mio.	-Fr. 20.3 Mio.	-Fr. 7 Mio.	-

Die erste Zeile zeigt die geplanten Nettoinvestitionen der Stadt gemäss Finanzplanung; dies zu 100% ohne Abzug einer Realisierungsquote.

Die zweite Zeile zeigt die geplante Nettoinvestition in das Bahnhofprojekt, total Fr. 33.4 Mio. Die Zahlen entsprechen der erwarteten Netto-Belastung der Stadt. Zum heutigen Zeitpunkt sind die Zahlungen der Kantons- und Bundesbeiträge noch nicht bekannt (Zahlungspläne sind bis jetzt keine erarbeitet oder ausgemacht). Deshalb werden die effektiven Werte bei der Umsetzung deutlich von den obigen Zahlen abweichen.

Die dritte Zeile zeigt die Selbstfinanzierung in absoluten Zahlen. Die Selbstfinanzierung ist abhängig vom Gesamtergebnis der Stadt. Die Steuerfussdiskussionen sowie die anstehenden Leistungsüberprüfungen werden positive oder auch negative Auswirkungen haben. Aktuell ist mit dem Stand Budget 2027 (Abnahme Stadtrat) gerechnet und somit ein Steuerfuss von 121% hinterlegt, aber es sind noch keine zusätzlichen Sparmassnahmen enthalten. Diese sind vom Parlament erst zu definieren und zu beschliessen.

Die vierte Zeile zeigt den Selbstfinanzierungsgrad. Dieser zeigt an, in welchem Ausmass Neuinvestitionen durch selbsterwirtschaftete Mittel finanziert werden können. Ein Selbstfinanzierungsgrad unter 100 Prozent führt zu einer Netto-Neuverschuldung.

Die letzte Zeile, Fehlbetrag Finanzierung, entspricht der aktuell mit dem Budget 2027 (Abnahme Stadtrat) prognostizierten zusätzlichen Verschuldung.

6. Um wieviel Prozentpunkte müsste mit dem aktuellen Wissensstand, der Steuerfuss erhöht werden, damit sämtliche Kosten für die Aufwertung des Stadtraums Bahnhof Wil/Allee kompensiert werden könnte?

Aufgrund der aktuellen Defizite in der Erfolgsrechnung stehen voraussichtlich keine Überschüsse oder freien Mittel zur Deckung der Folgekosten bereit. Die Kapitalfolgekosten wie unter Frage 2 aufgezeigt entsprechen knapp zwei Steuerfussprozenten. Der Stadtrat geht deshalb davon aus, dass der Steuerfuss um zwei Prozentpunkte erhöht werden muss. Dies wird sich voraussichtlich im Budgetprozess 2030 abschliessend zeigen. Die Steuerfussanpassung ist vom Stadtparlament zu beschliessen.

Stadt Wil



Andreas Breitenmoser
Stadtpräsident



Janine Rutz
Stadtschreiberin